

Sitzung vom 8. September 1993

**2774. Anfrage  
(Neue Ausgabe der «Gesetzessammlung zur Volksschule»)**

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 14. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Auf den 1. Januar 1993 wurde ein neuer Band «Gesetzessammlung zur Volksschulen» herausgegeben.

Seit Mai 1993 existiert die Zürcher Gesetzessammlung im Loseblattsystem, wofür ich am 8. Januar 1990 ein Postulat einreichte, das vom Regierungsrat am 1. Oktober 1990 entgegenommen worden ist.

Unter diesen Umständen gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Welches waren die Gründe, den ziemlich umfangreichen Band «Gesetzessammlung zur Volksschule» nicht im Loseblattsystem herauszugeben?
2. Wie hoch waren die Kosten für die neueste Ausgabe der «Gesetzessammlung zur Volksschule»?
3. Gedenkt die Regierung die nächste «Gesetzessammlung zur Volksschule» im Loseblattsystem herauszugeben? Falls sie an der gebundenen Fassung festhält: Welches sind die Gründe dafür?
4. Gibt es andere Teile der Zürcher Gesetzessammlung, die die Regierung auch in Zukunft als Einband herauszugeben gedenkt?

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, vom 14. Juni 1993 wird wie folgt beantwortet:

Aktualisierte Ausgaben der «Gesetzessammlung zur Volksschule» werden periodisch, im Abstand von etwa fünf Jahren, neu aufgelegt. Vor der Herausgabe der zehnten Auflage im April 1993 wurde geprüft, ob das Buch als Loseblattsammlung herausgegeben werden sollte. Die Erziehungsdirektion kam zum Schluss, dass der Aufwand für ein Loseblattsystem einerseits unverhältnismässig gross wäre, andererseits trotzdem die Gefahr bestände, dass viele Bände innert kurzer Zeit nicht mehr oder nicht mehr vollständig auf dem neuesten Stand sein würden. Dies u. a. aus folgenden Gründen:

- Beim grossen Bestand von 10 000 Exemplaren wäre die Adressbewirtschaftung mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Im Gegensatz zur Zürcher Gesetzessammlung wechseln viele Ausgaben der «Gesetzessammlung zur Volksschule» mit dem Amtsdauerwechsel der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen alle vier Jahre ihren Besitzer. Im übrigen wird im Rahmen der Vorlesung «Schulgesetzeskunde» eine stattliche Anzahl von Exemplaren den Studentinnen und Studenten der Lehrerbildungsanstalten verkauft, welche ihren Wohnsitz oft wechseln.
- Gesetzessammlungen werden häufig an Behörden, Bibliotheken oder Schulhäuser abgegeben. Für diese nicht persönlichen Exemplare fühlt sich oft niemand verantwortlich. Es wurde deshalb entschieden, auch die Neuauflage des Gesetzesbandes in gebundener Form herauszubringen.

Die Gesamtkosten für die Neuauflage belaufen sich auf rund Fr. 95 500. Die Herstellung-, Lager- und Vertriebskosten werden vollumfänglich durch den Erlös der verkauften Exemplare gedeckt.

Auch die Ausgabe 1993 der «Gesetzessammlung zur Volksschule» wurde, wie alle ihre Vorgängerinnen, nicht durch den Regierungsrat, sondern durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herausgegeben.

Konkrete Überlegungen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form eine nächste, aktualisierte Ausgabe erscheinen soll, bestehen zur Zeit noch nicht. Allerdings sprechen zumindest einige der obengenannten Gründe dafür, die «Gesetzessammlung zur Volksschule» auch künftig in gebundener Form aufzulegen. Darüber hinaus ist nicht geplant, inskünftig weitere Teile der Zürcher Gesetzessammlung als gebundenen Band herauszugeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**